

**ENZYKLOPÄDIE  
DEUTSCHER  
GESCHICHTE  
BAND 33**

**ENZYKLOPÄDIE  
DEUTSCHER  
GESCHICHTE  
BAND 33**

**HERAUSGEGEBEN VON  
LOTHAR GALL**

**IN VERBINDUNG MIT  
PETER BLICKLE  
ELISABETH FEHRENBACH  
JOHANNES FRIED  
KLAUS HILDEBRAND  
KARL HEINRICH KAUFHOLD  
HORST MÖLLER  
OTTO GERHARD OEXLE  
KLAUS TENFELDE**

# DER FÜRSTENHOF IN DER FRÜHEN NEUZEIT

VON  
RAINER A. MÜLLER

2. Auflage

R. OLDENBOURG VERLAG  
MÜNCHEN 2004

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2004 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf  
Umschlagabbildung: Johann Samuel Mock, Palais im Großen Garten/Stadtseite  
Dresden: Staatliche Kunstsammlungen Dresden C 1968-798  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)  
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH,  
München

ISBN 3-486-56766-7 (brosch.)

## Vorwort

Die „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ soll für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.

Geschichte wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Der Geschichte in der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen wird ebenso ein großes Gewicht beigemessen wie der Geschichte der Religion und der Kirche, der Kultur, der Lebenswelten und der Mentalitäten.

Dieses umfassende Verständnis von Geschichte muß immer wieder Prozesse und Tendenzen einbeziehen, die säkularer Natur sind, nationale und einzelstaatliche Grenzen übergreifen. Ihm entspricht eine eher pragmatische Bestimmung des Begriffs „deutsche Geschichte“. Sie orientiert sich sehr bewußt an der jeweiligen zeitgenössischen Auffassung und Definition des Begriffs und sucht ihn von daher zugleich von programmatischen Rückprojektionen zu entlasten, die seine Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer wieder begleiteten. Was damit an Unschärfen und Problemen, vor allem hinsichtlich des diachronen Vergleichs, verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch einer zeitübergreifenden Festlegung ergäben, die stets nur mehr oder weniger willkürlicher Art sein könnte. Das heißt freilich nicht, daß der Begriff „deutsche Geschichte“ unreflektiert gebraucht werden kann. Eine der Aufgaben der einzelnen Bände ist es vielmehr, den Bereich der Darstellung auch geographisch jeweils genau zu bestimmen.

Das Gesamtwerk wird am Ende rund hundert Bände umfassen. Sie folgen alle einem gleichen Gliederungsschema und sind mit Blick auf die Konzeption der Reihe und die Bedürfnisse des Benutzers in ihrem Umfang jeweils streng begrenzt. Das zwingt vor allem im darstellenden Teil, der den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf knappstem Raum zusammenfaßt – ihm schließen sich die Darlegung und Erörterung der Forschungssituation und eine entsprechend gegliederte Auswahlbiblio-

graphie an –, zu starker Konzentration und zur Beschränkung auf die zentralen Vorgänge und Entwicklungen. Besonderes Gewicht ist daneben, unter Betonung des systematischen Zusammenhangs, auf die Abstimmung der einzelnen Bände untereinander, in sachlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die übergreifenden Fragestellungen, gelegt worden. Aus dem Gesamtwerk lassen sich so auch immer einzelne, den jeweiligen Benutzer besonders interessierende Serien zusammenstellen. Ungeachtet dessen aber bildet jeder Band eine in sich abgeschlossene Einheit – unter der persönlichen Verantwortung des Autors und in völliger Eigenständigkeit gegenüber den benachbarten und verwandten Bänden, auch was den Zeitpunkt des Erscheinens angeht.

Lothar Gall

# Inhalt

Vorwort des Verfassers . . . . .	1
<i>I. Enzyklopädischer Überblick . . . . .</i>	<i>3</i>
1. Mittelalterliche Grundlagen des Hofes . . . . .	3
1.1 Zur Terminologie . . . . .	3
1.2 Königs- bzw. Kaiserhof . . . . .	4
1.3 Fürstenhöfe . . . . .	6
2. Herrscherideal und politische Leitideen . . . . .	8
3. Europäische Einflüsse . . . . .	11
3.1 Burgund . . . . .	11
3.2 Italien . . . . .	12
3.3 Spanien . . . . .	14
3.4 Frankreich . . . . .	15
4. Hofstruktur und Behördenorganisation . . . . .	17
4.1 Generelles . . . . .	17
4.2 Hofdienst und Staatsdienst . . . . .	18
4.3 Hofämter und Hofpersonal . . . . .	19
4.5 Hofgremien und Landesverwaltung . . . . .	25
4.6 Größe und Etat der Höfe . . . . .	29
5. Der Hof als Sozial- und Wirtschaftssystem . . . . .	32
5.1 Höfische Einbindung des Adels . . . . .	32
5.2 Hierarchie und Rationalität . . . . .	35
5.3 Bewältigung des Alltags . . . . .	36
5.4 Hofordnungen . . . . .	40
5.5 Zeremoniell . . . . .	41
5.6 Hoferziehung . . . . .	42
6. Kunst, Wissenschaft und Plaisir . . . . .	43
6.1 Hofmalerei und Bildende Kunst . . . . .	43
6.2 Hofmusik, Oper, Ballett . . . . .	45

6.3	Bibliotheken . . . . .	47
6.4	Wissenschaft . . . . .	49
6.5	Schwarze Künste . . . . .	50
6.6	Literatur . . . . .	50
6.7	Feste . . . . .	54
6.8	Jagd . . . . .	58
6.9	Höfische Luxusindustrie . . . . .	59
7.	Höfische Schloß- und Gartengestaltung . . . . .	61
7.1	Architektur . . . . .	61
7.1.1	Das Renaissanceschloß in Italien und Frankreich . . . . .	61
7.1.2	Von der Burg zum Schloß im Deutschen Reich . . . . .	62
7.1.3	Das Barockschloß . . . . .	64
7.1.4	Die Schloßstadt . . . . .	66
7.2	Interieur . . . . .	68
7.2.1	Die Räumlichkeiten . . . . .	69
7.2.2	Ausstattung und Einrichtung . . . . .	72
7.3	Gartenanlagen . . . . .	74
II.	<i>Grundprobleme und Tendenzen der Forschung</i> . . . . .	77
1.	Hof-Quellen . . . . .	77
1.1	Fürstenspiegel, Hausväterliteratur, Testamente . . . . .	77
1.2	Regimentstraktate, Regierungslehren . . . . .	81
1.3	Hofliteratur, Zeremonienliteratur, Hofkalender . . . . .	82
1.4	Reiseliteratur, Memoiren, Gesandtenberichte, Briefe . . . . .	85
1.5	Hofkritik . . . . .	86
2.	Grundprobleme der Forschung . . . . .	88
2.1	Kulturgeschichtliche Interpretationsansätze . . . . .	89
2.2	Ältere politikwissenschaftliche und kulturosoziologische Interpretationsversuche . . . . .	92
2.3	Moderne soziologische Interpretationsvarianten . . . . .	94
2.3.1	Der Hof als „soziale Figuration“ . . . . .	94
2.3.2	Der „absolutistische Hof“ als Idealtypus . . . . .	96
2.3.3	Der „ständische Hof“ . . . . .	97
2.3.4	Der Hof als „soziales System“ . . . . .	98
2.4	Typologisierungsvarianten . . . . .	99

---

<i>III. Quellen und Literatur</i> . . . . .	101
<i>A. Quellen</i> . . . . .	101
1. Hofordnungen/Hofkalender . . . . .	101
2. Präzedenz/Zeremoniell . . . . .	101
3. Fürstenspiegel/Hausväterliteratur . . . . .	103
4. Regimentstraktate/Regierungs- und Policeylehren . . . . .	104
5. Politische Testamente . . . . .	104
6. Hofliteratur, Memoiren, Briefliteratur, Reise- berichte, Kritik . . . . .	105
7. Architektur . . . . .	105
<i>B. Literatur</i> . . . . .	106
1. Allgemeine und übergreifende Darstellungen . . . . .	106
2. Der mittelalterliche Hof . . . . .	110
3. Europäische Höfe . . . . .	111
4. Einzelne deutsche Höfe (Auswahl) . . . . .	112
5. Hofgremien, Landesverwaltung, Ständewesen . . . . .	114
5. Adel, Alltag, Erziehung, Zeremoniell, Sozial- geschichte . . . . .	117
6. Kunst, Wissenschaft, Feste . . . . .	121
7. Architektur . . . . .	124
<i>Register.</i> . . . . .	127



## Vorwort des Verfassers

Den Hof der Frühen Neuzeit auf deutschem Reichsgebiet auch nur annähernd zufriedenstellend beschreiben zu wollen, ist beim gegenwärtigen Forschungsstand schlechterdings unmöglich. Nicht nur, daß sich für die mehr als dreihundert zu jener Zeit existierenden Höfe die Quellenlage als ausgesprochen disparat darstellt und der Zugang zu einer Vielzahl von Archivalien in Privatarchiven nicht ohne weiteres möglich ist, es erweist sich – in direkter Konsequenz dazu – auch die zur Verfügung stehende Literatur als höchst lückenhaft und unbefriedigend. Einzelne Höfe, so der Kaiserhof in Wien oder der preußische Hof, sind vergleichsweise gut dokumentiert, bei anderen, vollends den kleineren Grafenhöfen, fehlen Spezialuntersuchungen gänzlich. Hinzu kommt, daß die jüngere Hofforschung kaum prinzipielle Kontroversen austrägt – sieht man von der entweder positiven oder negativen Haltung zum Altmeister der Hofforschung, Norbert Elias, ab. Forschungstreipunkte zu erklären, Forschungsschwerpunkte zu beschreiben, methodische Vorgehensweisen abzuwägen, wie es das vorgegebene Schema der Reihe „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“ im zweiten Teil vorsieht, war im vorliegenden Fall somit nur bedingt möglich. Ein in chronologischer und typologischer Form gegebener Forschungsüberblick mag dem Leser vor Augen führen, daß der frühneuzeitliche Hof auf deutschem Reichsgebiet selbst in seinen maßgeblichen Strukturen noch nicht erforscht ist, die Resultate auch dieser Studie somit durchaus vorläufigen Charakter tragen.

Der exzellenten Studie Aloys Winterlings über den kurkölnischen Hof verdankt der Autor entscheidende Vorgaben. Sie hat mit Abstand die meisten Anregungen zum Weiterdenken geliefert. Mit Sachverstand und Kritik haben darüber hinaus Kollegen der eigenen Zunft, der Kunst- und Musikgeschichte helfend und fördernd gewirkt. Zu danken gilt es insbesondere Lothar Gall, Notker Hammerstein, Franz Matsche, Volker Press (†), Konrad Repgen und Theo Schmitt. Herr Dr. Adolf Dieckmann vom Oldenbourg Verlag hat das Manuskript dankenswerterweise für den Druck eingerichtet.

Eichstätt, im November 1994

Rainer A. Müller



# I. Enzyklopädischer Überblick

## 1. Mittelalterliche Grundlagen des Hofes

### 1.1 Zur Terminologie

Der im Hochmittelalter an die Stelle der älteren Bezeichnungen *palatium*, *aula* und *domus* tretende Begriff *curia* bezeichnete zum einen den Hof (mhd. *hof*, afrz. *cort*, frz. *cour*, engl. *court*, ital. *corte*) als personale, hierarchisch strukturierte Einrichtung (Hofstaat/Hofgesellschaft), die in erster Linie der Versorgung (Haushalt) und dem Schutz der Herrscherfamilie diente, und zum anderen die administrative Institution resp. zentrale Landesverwaltung (Hofgericht/Hofkapelle) in der unmittelbaren Umgebung eines Regenten [181: PARAVICINI; 183: RÖSENER]. Dem Vorbild des Königs- bzw. Kaiserhofes folgten im 11. und 12. Jahrhundert geistliche und weltliche Herrschaften, die mit zentral platzierten „Höfen“ auf eigenem Territorium Herrschaftszentren aufbauten. Bei fortschreitendem Territorialisierungsprozeß traten im Deutschen Reich neben den Königshof (*curia regis*) somit Höfe weltlicher und geistlicher Magnaten (*curia ducis*, *principis*, *episcopi*, *abbatis* etc.). Diese unterschieden sich entsprechend der Machtposition und den wirtschaftlich-finanziellen Möglichkeiten des Regenten bzw. seines Territoriums in größere und kleinere Höfe (*curiae maiores*, *curiae minores*) mit unterschiedlich vielen Hofchargen und breit bzw. spärlich gefächelter Ämterorganisation. Ämterfusion kennzeichnete den kleinen Hof, Ämterdifferenzierung war charakteristisch für den großen Hof [186: SCHREINER].

Bezeichnungsvarianten

Der spätmittelalterliche Hof basierte prinzipiell auf drei Fundamenten:

Konstitutive Elemente

1. auf der materiellen alltäglichen Versorgung des Herrschers,
2. auf der sich im Laufe der Jahrhunderte zunehmend professionalisierenden herrschernahen Landesadministration,
3. auf der zivilisatorisch-kulturellen Gestaltung des Herrschaftsmilieus.

Die Hierarchie der Höfe in bezug auf Größe und Prestige reichte vom Kaiser- resp. Königshof über die Kurfürsten- und Herzogs-Höfe zu denjenigen der Bischöfe, Land- und Markgrafen bis hinunter zu den

einfachen Grafenhöfen. Ausdruck ihres jeweiligen Ranges waren auf dem Sektor der Architektur die stattliche Burg oder (später) das prächtige Schloß, auf gesellschaftlichem Gebiet Quantität und Qualität des Hofstaates, auf dem Feld der Kultur die standesgemäße Selbstdarstellung.

Alle Höfe, unabhängig von den jeweiligen Bedingungen, doch regional unterschiedlich, zeichnete seit dem Spätmittelalter ein Wachstumsprozeß aus, der sich in einer steten Vermehrung des Personals und einer Funktionserweiterung und -differenzierung der Administration niederschlug. Ferner bildeten sich im Spätmittelalter Residenzen, d. h., der königliche wie auch der fürstliche Hof verminderten die Routine-Umzüge, ließen sich an wenigen Herrschaftsorten dauerhaft nieder oder konzentrierten sich gar auf eine Hauptresidenz. In dem Maße, in dem die „Reiseherrschaft“ zurückging, entwickelten sich institutionalisierte Herrschaftszentren.

Normenkonflikte entstanden vom Hochmittelalter an allerdings durch die Scheidung von Klerus- und Laienkultur. Das höfische Leben (*vita activa*) distanzierte sich mehr und mehr von rein christlichen Lebensidealen (*vita contemplativa*). Diesem trug die Hofkritik Rechnung, die sich an einer Sentenz des Dichters Lucan ausrichtete: *Exeat aula qui vult esse pius. Höfisches Leben ist der Seele Tod (vita curialis mors est animae)*, schrieb Peter von Blois († 1204). Die *curialitas*, der höfische Normen- und Verhaltenskodex, widersprach dem christlichen Armutsideal sowie dem apostolischen Leben. Klerikaler Unmut bezog sich nicht nur auf die „Minne“, sondern auf die höfische Lebensfreude generell, die man als sündhafte Lust, als *voluptas* oder gar *luxuria*, mißbilligte. Kirchliche Moralisten nahmen die Jagd ins Visier und wandten sich gegen das Turnierwesen. Die höfische laszive Dichtung wurde Gegenstand kritischer Vorhaltungen. Im Spätmittelalter milderte das strenge Urteil eine kompromißbereitere Sichtweise. Nicht zuletzt, weil die geistlichen Höfe einer allgemeinen Hofkultur integriert sein wollten, arrangierte sich die Kirche mit den Höfen, forderte aber gleichwohl deren unbedingte moralische Integrität. Mit dem Segen der Kirche wurde der Hof zu einer tonangebenden Institution des mittelalterlichen Staates, sein Normenkodex fand in den Fürstenspiegeln idealisierende Beschreibungen [186: SCHREINER].

### 1.2 Königs- bzw. Kaiserhof

„Alteuropäische Königsherrschaft war ihrem Wesen nach mit der Institution des Hofes verbunden, es gab keinen Herrscher ohne Hof“ [134: MORAW, S. 32]. Daß der Hof im Spätmittelalter das entscheidende Me-

dium des deutschen Königs gegenüber dem Reich darstellte, ist unbestritten, ebenso, daß anderweitige Herrschaftsinstrumente Surrogate des Hofes waren, so etwa der „Hoftag“, der, in Absetzung vom „täglichen Hof“, periodisch zur Beratung des Herrschers einberufen wurde. Der Hof machte das unerläßliche Verwaltungsorgan des Königtums aus, galt aber darüber hinaus als „Ausweis und Ausstrahlung königlicher Existenz, Basis des Dienstes am König und seiner Familie . . . , patriarchalische Lebensform und festliche Lebensform einer höfischen Gesellschaft, Ort der Einwirkungen verschiedenster politischer Kräfte, Raum von Machtkämpfen“ [MORAW, ebd.]. Der Königshof stellte das Kraftzentrum des Reiches dar; wenngleich zunächst nicht ortstabil, besaß er im Reichsgefüge einen besonderen Stellenwert.

Hof – Königtum –  
Reich

Den Inhabern der königlichen Hofämter, die aus dem „Herrendienst“ hervorgingen, oblag vordergründig die Versorgung des Herrschers, d. h. vor allem der Dienst an der Tafel, in Kammer, Keller und Stall (Erbhofämter). Aus diesen Ämtern entwickelten sich Verwaltungsbereiche, die jedoch ohne feste Ressortierung blieben. Anfangs „Ehrenämter“, wurden sie alsbald erblich. Die Bedeutung der einzelnen Hofämter variierte; nicht selten zählte die gesellschaftliche Position des Amtsinhabers mehr als die ausgeübte Funktion. Ämterkumulationen waren keine Seltenheit; das spezifische Vertrauensverhältnis zum Fürsten bestimmte das individuelle Renommee. Prinzipiell und an nahezu allen Höfen in gleicher Weise entstand jedoch ein Ämterquartett, das Marschall, Mundschenk, Kämmerer und Truchseß umfaßte und sich im Laufe der Zeit in eine Vielzahl weiterer Zuständigkeiten spezialisierte [181: PARAVICINI]. Über der allgemeinen, auch zeittypischen und situationsbedingten Entwicklung der Hofämter darf nicht vergessen werden, daß der Königshof sich von Herrscher zu Herrscher wandelte und in starkem Maße vom individuellen Einfluß und der Disposition des jeweiligen Regenten abhing.

Hofämter

Die Mitglieder des Hofes gehörten gemeinhin der *familia* des Herrschers an und genossen aus diesem Grund Rechts- und Steuerprivilegien. Während der Augustinereremit Aegidius Romanus († 1316) in seinem Fürstenspiegel („De regimine principum“, Druck Rom 1556, Neudruck 1968) zwei Großgruppen am Hofe tätiger höherer Beamter und niederer Diener unterschied, differenzierte Konrad von Megenberg († 1374) die höfische Familie nach einem Dreierschema. In seiner „Oekonomik“ (1348/52) umschreibt er die Struktur einer fürstlichen *curia*, die offenkundig am Königs- resp. Kaiserhof orientiert war, wie folgt: An der Spitze der Hofhierarchie stünden die *servi honesti*, zu denen die Haus- und Hofkapläne, die Räte (*consilarii*), der Haus- und Leibarzt

„Hof-Familie“ und  
Hierarchie